

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Eingangsvermerk / Eingangsstempel

Anzeige

über das Überlassen von Schusswaffen

gem. §34 Abs. 2 WaffG

Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen und mit den erforderlichen Nachweisen per Post oder Email zusenden.

1. Angaben zum Überlasser

Name, Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	Email

2. Erwerber (Kaufvertrag, Überlassungsvertrag, etc. bitte in Kopie beifügen)

Name, Vorname(n) / Waffenhändler / Firma	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Staat

3. Angabe zur überlassenen Waffe/n

Beschreibung der Waffen/Munition						
Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstellungsnummer	Überlassen am

Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem die Waffe tatsächlich überlassen wurde. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

Ich beantrage hiermit die Austragung der Waffe/n aus der beigegeführten Waffenbesitzkarte.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
